

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
0777/IX

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 08.10.2026

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW; „Situation Kreisverkehr Am Turm“**

**Sachverhalt:**

Auf den beigegeführten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW von Frau Engelbertz wird verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Seit mindestens 2019 befindet sich kein Schild auf der Mittelinsel und es ist keine Verschlechterung der Situation bekannt. Es sind auch keine Unfallhäufungsstellen entstanden. Die bestehende Verkehrsführung hat sich in der Praxis bewährt und es besteht kein verkehrlicher Anpassungsbedarf. Die Erkennbarkeit des Kreisverkehrs ist und war nie ein Problem. Der bevorstehende Kreisverkehr ist für die Verkehrsteilnehmenden eindeutig erkennbar. Die Markierungen im Außenradius sind deutlich zu sehen und vor dem Kreisverkehr befindet sich ein Zebrastreifen.

Die wiederholte linksseitige Beschilderung auf der Mittelinsel ist gemäß StVO nicht zwingend erforderlich. Wegen des angrenzenden Gewerbegebietes und der ÖPNV-Linien wird der Bereich von viel Schwerverkehr und Bussen befahren. Beschilderungen auf Mittelinseln werden hiervon häufig umfahren und sind daher aus Unterhaltungs- und Kostengründen nicht die beste Lösung.

Maßgebend für das Überholen von Bussen ist deren Blinkverhalten. Das Anzeigen mittels Blinker gibt die Verkehrsregeln vor. Dies ist den Busfahrern bekannt und wird entsprechend umgesetzt. Zusätzlich befindet sich in Höhe der Bushaltestelle eine durchgezogene Mittellinie. Der Stadtverwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen die Gegenfahrbahn befahren wird. Es ist auch allein aufgrund der Verkehrsbelastung kaum möglich, die Gegenspur zu nutzen. Insofern bestehen auch hier keine Auffälligkeiten.

Für den Bereich gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h. Eine generelle Überschreitung dieser zulässigen Geschwindigkeit im gesamten Bereich ist nicht bekannt. Zudem verkehrt die Schnellbuslinie an dieser Stelle, sodass die zulässigen 50 km/h bewusst beibehalten werden. Es besteht keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachung.

Bezüglich des Radverkehrs wurden auf der Wilhelm-Ostwald-Straße Piktogramm-Ketten auf der Fahrbahn aufgebracht. Dadurch sind auch die Wege für Fußgänger eindeutig erkennbar. Daher besteht keine Notwendigkeit zusätzlicher Beschilderung zur Kenntlichmachung der Fußgängerwege.

Die Errichtung von Buswartehäuschen ist vorgesehen und soll über eine Förderung des Landes realisiert werden. Da die Umsetzung ohne Förderung aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich ist, sind zunächst die erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären. Dies erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.**

Siegburg, 24.09.2026

Anlage:

Antrag gem. § 24 GO NRW – Situation Kreisverkehr Am Turm